



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00531**
Datum: 20.01.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	11.02.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Benennung der Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/
Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher
Raum

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat benennt zwei Vertreterinnen/Vertreter und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“.

Vertreterin/ Vertreter	Stellvertreterin/ Stellvertreter	Fraktion
Thorben Vierkant	Birgit Marks	AfD
Hans-Joachim Berkes	Dr. Ulrike Wünscher	CDU

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Gemäß der Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung vom 14. Juli 2010 wurde unter Leitung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) im März 2011 eine Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (AGLR) gegründet. Zu den Mitgliedern der AGLR gehören die Landkreise und die kreisfreie Stadt Halle (Saale), auf die sich der Amtsbezirk des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd erstreckt.

Aufgaben der AGLR

Im § 2 der Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung heißt es:

„Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, im Amtsbezirk des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie im Rahmen seiner Zuständigkeiten

1. über zuwendungsfähige Anträge in sachlichen Fragen zu beraten und sie zu bewerten,
2. Empfehlungen für die Durchführung von Projekten abzugeben,
3. für die Reihenfolge der zu fördernden Projekte auf der Grundlage des Regionalbudgets eine Empfehlung abzugeben,
4. in Fragen der Beurteilung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum und zur Umsetzung verschiedener Projekte zu beraten und
5. den Erfolg von Förderprojekten und die Aktualität von Fördermaßnahmen zu beurteilen.“

Laut Verordnung findet mindestens zweimal jährlich eine Sitzung der AGLR statt.

Teilnahme und Vertretung der Stadt Halle (Saale) in der AGLR

Ausdrücklich sind auch kreisfreie Städte als Mitglieder in den Arbeitsgemeinschaften vorgesehen (§ 3 der Verordnung).

Die Stadt Halle (Saale) arbeitet seit der Gründung in der AGLR mit. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister bzw. durch den vom Oberbürgermeister benannten ständigen Vertreter. Seit 2020 ist Herr Dr. Besch-Frotscher vom Fachbereich Städtebau und Bauordnung bevollmächtigt, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters in der AGLR mitzuwirken.

Die Stadt Halle (Saale) wird weiterhin vertreten durch zwei zu benennende Mitglieder des Stadtrates, für die jeweils ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu benennen ist.

Im Jahr 2020 wurden vom Stadtrat als Vertreterin Frau Anja Krimmling-Schöffler (Stellvertreter Herr Rudenz Schramm, beide Fraktion Die LINKE) und als Vertreter Herr Steve Mämecke (Stellvertreter Herr Johannes Streckenbach, beide Fraktion CDU) benannt.

Nach der Kommunalwahl 2024 und der Neukonstitution des Stadtrates sind die Vertreter/-in bzw. deren Stellvertreter/-in durch den Stadtrat neu zu benennen.

Für das Vorschlagsrecht findet das für die Bildung der Ausschüsse vorgeschriebene Hare-Niemeyer-Verfahren Anwendung. Danach ergibt sich folgender Schlüssel:

- AfD-Fraktion 1 Vertreterin bzw. Vertreter sowie deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter
- CDU-Fraktion 1 Vertreterin bzw. Vertreter sowie deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

Grundlagen der Arbeit der AGLR

In den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 - Richtlinien RELE 2014-2020 – (RdErl. des MULE vom 01.11.2017 – 51-60100; geändert durch RdErl. des MULE vom 14.01.2019; veröffentlicht im MBl. LSA 2019, S. 262)) und in der Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung vom 14. Juli 2010 (GVBl. LSA Nr. 19/2010, ausgegeben am 26.7.2010, S. 455-456) sind die Aufgaben und die Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft geregelt.